ANLAGE 3 FERTIGUNG 1

# GEMEINDE OCHENHEIM

# TEILBEBAUUNGSPLAN „KOHLGASSE"

## STRASSEN – UND BAULINIENPLAN

Genehmigt
Lahr, den 4. Sep. 1967
Landratsamt
- Staatliche Verwaltung -
i.V. Faures

NORD

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 11.9. bis 25.9.1967 auf dem Rathaus während den Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung wurden im Gemeindeverkündigungsblatt vom 8.9.1967 bekanntgemacht.

### ZEICHENERKLÄRUNG:

- VORHANDENE STRASSENLINIE
- " BAULINIE
- " FLUCHTLINIE
- ÖFFENTLICHE STRASSEN UND PLÄTZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (AUSGENOMMEN GARAGEN)
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE "
- PLANUNGSGRENZE (GELTUNGSBEREICH)
- BAUGRENZEN
- (MD) DORFGEBIETE

DER GEMEINDERAT VON OCHENHEIM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN AM 29.3.1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

OCHENHEIM, DEN 31.3.1967
DER BÜRGERMEISTER:
In Vertretung:

INGENIEURBÜRO DR. ING. PROF. P. SCHMITT
GRÖTZINGEN BEI KARLSRUHE, DEN 23.5.1966

1:1000

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg – Außenstelle Karlsruhe – gestattet